

**Hochschulöffentliche Ausschreibung
für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule
an der FernUniversität in Hagen
und
WAHLAUSSCHREIBEN
für die Wahlen
des Frauenbeirats und der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten
an der FernUniversität in Hagen**

Aufgrund des § 10 der Wahlordnung für die Wahlen des Frauenbeirats, der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten an der FernUniversität in Hagen (WahlO Frauen) i. V. m. § 9 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten an der FernUniversität in Hagen (WahlO) wird das nach-stehende Wahlausschreiben am **19. Dezember 2011** in Hagen erlassen:

I. WAHLTAG UND WAHLAUSSCHUSS:

Als letzter Tag der Stimmabgabe (Wahltag) bei der FernUniversität in Hagen wird festgesetzt:

Montag, 19. März 2012, 24.00 Uhr

Dieses Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge sowie sämtliche Bekanntgaben werden in dem für Mitglieder der FernUniversität uneingeschränkt zugänglichen Teil des Internetangebots der Hochschule veröffentlicht.

Der Wahlausschuss für die Hochschulgremien setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Apl. Prof. Dr. Zhong Li Apl. Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff	Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann Univ.-Prof. Dr. Bernd Marcus
Heidrun Schnettler Enno de Vries	Achim Baecker Hartmut Raiser
Gisela Wolter Gerhard Rademacher	Jana Böttcher Thorsten Blum
Benjamin Tjardes Carlo Dönninghaus	Bernd Weber Manush Bloutian

II. WAHLSYSTEM, WAHLBERECHTIGUNG UND WÄHLBARKEIT:

Die Wahlberechtigten wählen ausschließlich durch Briefwahl. Ihnen werden die Briefwahlunterlagen mit einer Wahlbenachrichtigung rechtzeitig unaufgefordert übersandt.

Wählen darf und wählbar ist, wer zu Beginn des **16. Januar 2012** wahlberechtigt und im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist. Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wird das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bis zum Tage der Wahlbenachrichtigung aktualisiert.

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zum Frauenbeirat und zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und
hochschulöffentliche Ausschreibung für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule im WS 2011/12

Das Wahlrecht darf nur in einer Gruppe ausgeübt werden. Eine Wahlberechtigte, die Mitglied in mehreren Gruppen ist, hat bis zum 16. Januar 2012 zu erklären, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht wahrnehmen will. Dies gilt nicht für Doktorandinnen.

Studierende, die für mehrere Studiengänge unterschiedlicher Fakultäten eingeschrieben sind, werden der Fakultät ihres ersten Studienganges zugeordnet. Sie können bis zum 16. Januar 2012 gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, dass sie ihren Wahlbereich wechseln möchten.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Die Wahlberechtigten können höchstens so viele Stimmen für die Bewerberinnen vergeben, wie Vertreterinnen der Gruppe zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Die Amtszeit der Gewählten beträgt vier Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder des Frauenbeirats beträgt zwei Jahre. Sie beginnt jeweils zum 1. April. Wiederwahl ist zulässig.

FRAUENBEIRAT:

Der Frauenbeirat wird von den weiblichen Mitgliedern der FernUniversität in Hagen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl nach Mitgliedergruppen getrennt gewählt. Als Mitglieder des Frauenbeirates sind Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen, weitere Mitarbeiterinnen und Studentinnen der Hochschule nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 – 4 HG wählbar. Jede Wählerin kann höchstens drei Stimmen für die Bewerberinnen vergeben. Eine Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Bewerberinnen werden nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes und der Grundordnung.

Für den Frauenbeirat sind folgende **Mitglieder** zu wählen:

3 Mitglieder	der Gruppe der Hochschullehrerinnen
3 Mitglieder	der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen
3 Mitglieder	der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen
3 Mitglieder	der Gruppe der Studentinnen

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DER HOCHSCHULE:

Das **Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule** wird im Rahmen dieses Wahlausschreibens **hochschulöffentlich ausgeschrieben**. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wird nach der hochschulöffentlichen Ausschreibung vom Frauenbeirat aus **seiner Mitte** gewählt.

Wählbar sind Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und weitere Mitarbeiterinnen, wenn sie ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Frauenbeirats sind.

Die Kandidatinnen für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule müssen ihre Bewerbung schriftlich bis zum **02. Januar 2012** beim Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1.4, 58084 Hagen einreichen und sich **gleichzeitig** auf einem **Wahlvorschlag** für die **Wahl zum Frauenbeirat** aufstellen lassen. Die geforderte Qualifikation nach § 3 (1) WahIO Frauen ist durch Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses nachzuweisen.

Die drei Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten werden vom Frauenbeirat aus seiner Mitte gewählt. Wählbar sind Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und weitere

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zum Frauenbeirat und zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und
hochschulöffentliche Ausschreibung für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule im WS 2011/12

Mitarbeiterinnen, sofern sie Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Frauenbeirats sind. Als Stellvertreterin kann auch gewählt werden, wer kein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen kann.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DER FAKULTÄTEN:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten und ihre Stellvertreterin werden von den Frauen, die Mitglieder der Fakultät sind, gewählt.

Als Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten sind nach § 24 HG Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und weitere Mitarbeiterinnen wählbar, wenn sie ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und Mitglieder der jeweiligen Fakultät sind. Als Stellvertreterin kann auch gewählt werden, wer kein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen kann.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Für die Wahl hat jedes weibliche Mitglied der Fakultät eine Stimme, die sie für eine Bewerberin abgibt. Die Bewerberinnen werden nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

III. WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS:

Für die Wahlen wird ein gemeinsames Verzeichnis der Wahlberechtigten erstellt.

Das Verzeichnis aller Wahlberechtigten liegt in den Hagener Dienstgebäuden Konkordiastr. 5 und im Service-Center auf dem Campus bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann der Teil des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses für die Gruppe der Studierenden beim AStA der FernUniversität eingesehen werden.

Die Mitglieder der Hochschule können bei der vom Wahlleiter bezeichneten Ansprechpartnerin nachprüfen lassen, ob und mit welchem Eintrag sie im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführt sind.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind bis spätestens **16. Januar 2012** beim Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1.4, 58084 Hagen einzureichen.

IV. EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die **weiblichen** wahlberechtigten Hochschulmitglieder werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1.4, 58084 Hagen getrennt nach den zu wählenden Ämtern / Gremien bis zum **16. Januar 2012** schriftlich:

- per Brief,
- Fax oder
- gescannte unterschriebene E-Mail-Anlage
wahlvorschlag.frauengremien@fernuni-hagen.de

zugehen. Hierfür ist ein Vordruck entworfen worden, der als Anlage diesem Wahlausschreiben beigefügt ist. Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, nur von diesem Vordruck Gebrauch zu machen.

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zum Frauenbeirat und zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und
hochschulöffentliche Ausschreibung für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule im WS 2011/12

Wahlvorschläge, die keine Vorschlagende oder keine Bewerberin enthalten, werden als ungültig zurückgewiesen. Ein Wahlvorschlag, der andere Mängel aufweist, wird der Vorschlagenden unverzüglich zurückgegeben mit der Aufforderung, die Mängel innerhalb von maximal 7 Tagen, spätestens jedoch bis zum letzten Tag der Abgabe von Wahlvorschlägen **16. Januar 2012** zu beseitigen. Kommt die Vorschlagende der Aufforderung nicht fristgerecht nach, wird der Wahlvorschlag als ungültig zurückgewiesen.

Nur Wahlberechtigte dürfen Wahlvorschläge für ihre jeweilige Gruppe einreichen, für die sie wahlberechtigt sind. Die Wahlvorschläge können mit einer Listenbezeichnung versehen werden.

Jede Wahlberechtigte darf für jedes Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein, für jedes Kollegialorgan nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nur je einen Wahlvorschlag vorlegen.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem **20. Februar 2012** in dem für Mitglieder der FernUniversität uneingeschränkt zugänglichen Teil des Internetangebots der Hochschule veröffentlicht.

VI. VERSENDUNG DER BRIEFWAHLUNTERLAGEN UND LETZTER TAG DER STIMMABGABE (WAHLTAG)

Die Hochschulverwaltung sendet den Wahlberechtigten spätestens bis zum **27. Februar 2012** die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zu.

Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie den verschlossenen Stimmzettelumschlag, in dem ein / mehrere Stimmzettel liegen, mit der Wahlerklärung (getrennt vom Stimmzettelumschlag) unter Verwendung des Wahlbriefumschlages so rechtzeitig an den Wahlleiter absendet oder übergibt, dass er spätestens am Wahltag, **19. März 2012**, bei der FernUniversität in Hagen vorliegt.

Im Auftrag
gez.
Ute Zimmermann

Terminübersicht Wahlen 2011/12	
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis 16. Januar 2012
Versand der Wahlunterlagen	bis 27. Februar 2012
Letzter Tag der Stimmabgabe	19. März 2012